Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 6 (1859)

Heft: 13

Artikel: Bern Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-286240

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schul:Chronif.

Schweiz. Polytechnikum. Der schweizerische Schulrath hat in seiner Sitzung vom 16. d., nach eingeholtem Gutachten, beschlossen, beim Bundes-rath anzutragen, daß für die großen, werthvollen entomologischen Sammlungen der Anstalt ein mit den nöthigen Kenntnissen ausgestatteter Custos angestellt werden möchte. Im Fernern wird die Direktion der gedachten Sammlungen dem Hrn. Prof. Dr. Heer übertragen.

Auf die vielfach erhobenen Reklamationen von Seite der kantonalen Vorsbereitungsanstalten gegen die zu hohen Forderungen des Reglementes über die Aufnahmsprüfungen sah sich der Schulrath veranlaßt, das letztere einer genauen Revision zu unterwerfen. Die Behörde, in Benutzung der ihr zugegangenen gutächtlichen Ansichten und Wünsche, suchte dabei im Interesse der kantonalen Vorbereitungsschulen so viel möglich die rechte Mitte zu halten.

Ferner wurde ein Reglement über die Aufnahme in den Vorbereistung skurs berathen, welches den Kantonalanstalten vollends beruhigende Garantien für die organische und disziplinarische Sicherstellung geben dürfte. Wir behalten uns vor, dasselbe in seinen wesentlichen Bestimmungen mitzustheilen.

Bern. Rantonsichule in Bruntrut. Bei Behandlung bes Büdgets pro 1859 durch ben Großen Rath vernahm man, daß in Pruntrut bas Instandekommen der im Jahr 1856 gegründeten Kantonsschule für den französischen Kantonstheil mit allen dem dortigen Klerus zu Gebote stehenden Mitteln zu hintertreiben gesucht wird. Man will das alte Gymnasium unter bem Einfluß einiger Abbes. — Wie weit ber Zweck die Mittel heiligen foll, geht daraus hervor, daß die Gemeinde Pruntrut unter gewissen Vorbehälten, welche die Regierung sestgesetzt hatte, 2000 Fr. anwies, um neue Lehr= stellen botiren zu können. Was geschieht? Dem Gemeinderath wird bie Bollziehung übertragen und dieser macht ber Regierung Bedingungen, welche ber Erziehungsbirektor als unverschämt und unannehmbar bezeichnete. Man sucht, burch alle möglichen Mittel, der Austalt den Charafter einer konfessionell gemischten Schule zu entziehen und die reformirten Bewohner des Jura zu nöthigen, ihre Kinder anderwärts erziehen zu lassen. Der Erziehungsbirektor zeigt jedoch wenig Lust, nach der ultramontanen Melodie zu tanzen, vielmehr warf er den Acteuren hinter den Coulissen den Handschuh hin, indem er dem Großen Rathe ankündigte, er werde demselben noch im Laufe dieses Frühlings Vorlagen machen zu Berstellung der von den Fünfzigern aufgehobenen gemischten Seminarien, sowie zur Revision ber Gesetze über Lehrerbildung überhaupt.

Bu diesem Zwecke hatte nämlich die Erziehungsdirektion durch eine Spezialkommission den Zustand der Seminarien des deutschen Kantonstheils untersuchen Lassen. Aus dem Bericht derselben geht hervor, daß die bestehenden Einrichtungen nicht genügen und daher eine Reorganisation vorgeschlagen wird. Zu gleichem Zwecke wird auch eine Kommission zu Untersuchung der jurassissschen Anstalten ernannt. Der Erziehungsdirektor setzt Werth darauf, den Anno 1852 reorganisirten Anstalten wieder die konfessionell gemischte Färbung zu geben.

- Thuner = Schulreform. In außerordentlich gablreich verfam= melter Einwohnergemeinde wurden die nöthigen Beschlüsse über die Reorgani= fation ber hiefigen Schulanstalten gefaßt. Die Errichtung einer Primarschule tam nicht in Frage; sie ist durch das Gesetz geboten. Dagegen wurde mit Einstimmigkeit die Beibehaltung bes Progymnasiums und der Mädchensekundar-Bei ber Primarschule beliebte bas System ber gemischten schule beschlossen. Schule, entgegen bem Borfchlage bes Gemeinderaths, ber Geschlechtertrennung beantragt hatte. In Konfequenz Diefes Beschlusses sollen benn auch in allen Rlaffen, mit Ausnahme ber zwei unterften Elementarklaffen, Lehrer angestellt werden. Gleichzeitig wurde ein Schulgeld von Fr. 1 per Kind und per Jahr Die vorgeschlagene Organisation des Progymnasiums erlitt keine Beränderung und auch die Anträge auf möglichst niedrige Schulgelder blieben in der Minderheit; dasselbe wurde auf Fr. 24 festgesetzt. Bei der Mädchensekundarschule hatte der Gemeinderath die Errichtung von drei Klassen und Leitung berfelben burch Lehrerinnen unter Beihülfe eines Fachlehrers beantragt. Mit 67 gegen 27 St. wurde jedoch beschlossen, in den beiden obern Rlassen Rlassenlehrer anzustellen, in ber untersten bagegen eine Lehrerin, die zugleich den Arbeitsunterricht in allen Klassen zu ertheilen hat, wogegen die Lehrer sich in den Unterricht in einigen wissenschaftlichen Fächern in ihrer Rlasse zu thei= Das Schulgeld wird auf Fr. 24 bestimmt. — Mit diesen Beschlüssen hat die Gemeinde die Grundlage gegeben, auf der ein den Bedürf= nissen der Zeit und den Forderungen des Fortschrittes angepaßtes Schulwesen fann aufgebaut werben.
- Rühmliches. Den ehrenwerthen Kundgebungen in den Gemeinsten hin und her für Aufbesserung der Lehrerbesoldungen hat sich auch die Gesmeinde Oberhosen durch ihren vorletzten Montag gefaßten Beschluß würdig angereiht, der erzielt, daß die dortigen Lehrerstellen in Zukunft auf sehr honosige Weise besoldet sein werden, und zwar der Oberlehrer mit Fr. 750, der Lehrersder Mittelschule mit Fr. 650 und der Unterlehrer mit Fr. 550. Gleichzeitig wurde die Anlage einer Jugendbibliothet beschlossen und sogleich

freiwillig von verschiedenen Privaten für 50 Bändchen gezeichnet. Als Grundstein zu dieser Bibliothek ist auch sogleich von einem Jugendfreunde eine prachtsvolle Bibel geschenkt worden. Ehre dieser Gemeinde und ihren Mitgliedern!

Solothurn. Schulnotiten von Olten. (Korr.) Endlich ist der Lehrerverein aus seinem Schlafe wieder erwacht. Seit Herbst ohne Vorstand, hat er sich wieder ein Komite erwählt. Wir wünschen von Herzen "Glück" zu gedeihlichem Wirken. Mehrere Gemeinden des Niederamtes beabsichtigen diesen Frühling ein gemeinschaftliches Schulfest. — Die Schüler in Olten haben 150 Fr. für den Rütliankauf zusammengesteuert.

Bafelland. Giffach. Bier war ohnlängst bie Gesellschaft einer freis willigen Lehrer=, Wittwen= und Waisenkasse versammelt, um über die Frage eines Anschlusses der neu zu gründenden obligatorischen zu diskutiren, und die Bedingungen aufzustellen, unter welchen fie eine Berschmelzung mit biefer einzugehen geneigt mare. Es waren etwa 24 Mitglieder, Die Balfte ber Besellschaft, erschienen. Wir unterlaffen, die fehr einlägliche, gründliche, oft mit etwas zu viel Gifer geführte Diskussion mitzutheilen, sondern begnügen uns damit, die Leser mit dem Resultate der Verhandlungen bekannt zu machen. Die große Mehrzahl hatte ben Wahlspruch mitgebracht: "Behalte, was bu hast", weßhalb auch die Borschläge des Vorstandes und einiger anderer Mit= glieder, die auf eine Verschmelzung, unter Berwahrung der bisberigen Rechte. bingielten, mit Erfolg befämpft und verworfen wurden. Man hielt die jeti= gen statutengemäßen Rechte und bas sauer ersparte Kapital ber bestehenden Gefellschaft, trot gegentheiliger Berficherungen, für gefährdet und konnte fich nicht dazu entschließen, das wohlerworbene Eigenthum aus den Händen zu geben. Wohl erhoben sich viele Stimmen, ben noch nicht beigetretenen Lehrern ben Beitritt in ber Weise zu erleichtern, daß allfällige Nachzahlungen in Terminen abgetragen werden könnten; allein es fiegte ber Grundfat, an ben bestehenden Statuten festzuhalten und nichts baran zu andern. Somit ist ber Berfuch, eine Verschmelzung der bestehenden freiwilligen Lehrer=, Wittmen= und Baisenkasse mit ber neu zu gründenden obligatorischen zu bewerkstelligen, als vollkommen mißlungen zu betrachten.

— Liestal. Der hiesige Gemeinderath hat Hrn. Lehrer Gisin für seine Bemühungen um Weckung des vaterländischen Sinnes durch Einübung und Aufführung des schönen Volksschauspiels: "Heldensinn und Heldenstärke, oder die Schlacht bei St. Jakob," eine Gratisikation von Fr. 100 zu verabzreichen beschlossen. In gleicher Sitzung hat die Behörde den ebenfalls verzbankenswerthen Beschluß gefaßt, dem neu entstandenen Turnverein das erforzberliche Holz zu den Turngeräthen unentgeldlich zu verabsolgen.